

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.11.2013

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Beratungsraum
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lothar Nagel, Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder sowie die Gäste.
Der Umweltausschuss war mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 15.10.2013

Das Protokoll wurde bestätigt.

2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 4. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus II-019/13

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, gab Erläuterungen zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung.

Die Gebührenbedarfsberechnungen für Restabfallbeseitigung (Gebühr Umladestation) und der Abfallbeseitigung (u. a. Abfallbehältergebühr, Servicegebühr) ergeben eine Änderung der Gebührensätze für das Jahr 2014. Eine Änderung der Abfallgebührensatzung ist erforderlich.

Bei der Ermittlung der Kosten für 2014 wurde von Erfahrungswerten des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben vergangener Jahre, vom geplanten angepassten Leistungsumfang sowie den geänderten Preisen der beauftragten Dritten ausgegangen. Nach dem KAG müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen 2012 werden in den Kalkulationen für 2014 berücksichtigt. Die Verringerung der Abfallgebühren von 2013 zu 2014 beträgt 3 Prozent.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-019/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.2 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
II-026/13**

Frau Schneider stellte die Beschlussvorlage vor.

Die vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab dem 01.01.2014, entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 28.12.2012, jedoch mit Änderung des § 2 Abs. 1 dem Verweis auf die Straßenreinigungssatzung. Der § 3 Abs. 1 enthält die Gebührensätze für das Jahr 2014.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2012 weist eine Überdeckung von 75 % Erträge bzw. 100 % Aufwendungen aus. Diese Überdeckung ist zu berücksichtigen, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2014 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2014 zu 2013 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/Winterdienst um 0,3 % gestiegen ist.

Der höhere Aufwand für den Winterdienst wird durch die Einsparungen bei den anderen Aufwendungen fast ausgeglichen. Dieser begründet sich aus der Erhöhung der Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. (siehe Anlage 2 der Vorlage)

Obwohl der Gesamtaufwand sich nur geringfügig erhöht hat, müssen die Straßen- und Winterdienstgebühren erhöht werden.

Die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus der Beitragsabrechnung 2012 führt zur Erhöhung der Gebühren gegenüber dem Jahr 2013.

Im Vergleich zu 2013 ist eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren für 2014

- bei den Reinigungsklassen für die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich des Winterdienstes um 17,4 %
- bei den Reinigungsklassen für den Winterdienst der Fahrbahnen, Geh- /Radwege um 23,75 %

zu verzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-026/13
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.3 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/32/98 (Wohngebiet Garteneck)
IV-059/13**

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die Beschlussvorlage.

Der Bauträger hat einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Garteneck gestellt. Die Entwicklungsfläche befindet sich im Eigentum des Antragstellers. Nach Aufgabe der gärtnerischen Nutzung hat auf der Fläche eine Vegetationsentwicklung eingesetzt, die auf Teilflächen in Wald übergegangen ist. Zur Wahrung des Abstandes zu dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Gewerbegebiet „TKC“ soll im südlichen Bereich des Plangebietes Wald festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus stellt für den Bereich eine Mischbaufläche dar. Da auf Grund der Erfüllung der Sachverhaltsvoraussetzungen der Bebauungsplan „Garteneck“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wird, besteht die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen und damit die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten.

Die Erschließung des Standortes ist gegeben.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Planungsziele sowie zur Übernahme der Planungskosten und Freistellung der Stadt Cottbus von allen Kosten durch den Antragsteller wurde abgeschlossen und wird mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wirksam.

Der Bürgerverein Schmellwitz hat der geplanten baulichen Entwicklung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-059/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.4 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Cottbuser Straße“ IV-60/13

Frau Krause informierte über den Inhalt der Beschlussvorlage.

Das Erfordernis zur Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes selbst begründet sich primär aus der beabsichtigten Entwicklung von Wohnbauflächen (WA-allgemeines Wohngebiet) und der damit einhergehenden Umwandlung einer Waldfläche in Bauland sowie die Sicherung der noch notwendigen Flächen für den Ausbau der Cottbuser Straße. Der Standort ist stadttechnisch erschlossen. Notwendige Flächen für den Waldersatz werden vom Antragsteller bereitgestellt. Ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Planungsziele sowie zur Übernahme der Planungskosten und Freistellung der Stadt Cottbus von allen Kosten durch den Antragsteller wurde abgeschlossen und wird mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wirksam.

Herr Günther, Vorsitzender des Ortsbeirates, verwies auf die Formulierung im Bebauungsplan, dass eine einreihige Bebauung durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-60/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.5 Masterplan „Cottbuser Ostsee“ – 1. Fortschreibung IV-061/13

Frau Kiese, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die 1. Fortschreibung

Die Aktualisierung des Masterplans wurde vorwiegend aus folgenden Gründen erforderlich:

- Haushaltslage der Stadt beschränkt Investitionen unter streng wirtschaftlichen Maßstäben auf das Machbare
- Neue Kartengrundlage, daher digitale Neuerstellung notwendig; Einarbeitung zwischenzeitlich entstandener, neuer Nutzungen sowie die Einarbeitung neuer Planungsergebnisse

Wesentliche Änderungen bzw. Anpassungen **siehe Anlage**

In der anschließenden Diskussion äußerten sich die Mitglieder:

Herr Dr. Schur – der Standard sollte gehalten werden und stellte einen Vergleich mit dem Senftenberger See dar, Attraktiv für private Investoren;

Herr Kettlitz - äußerte sich positiv über die Aufnahme der Anregung des Parkeisenbahn e. V., die Parkeisenbahn als Transportmittel einzusetzen
- unterbreitet den Vorschlag, dass sich die Stadt Cottbus künftig für die Austragung der BUGA oder IGA bewerben sollte, damit finanzielle Mittel für die Umsetzung des Vorhabens zusätzlich zur Verfügung stehen

- Herr Truppel - machte darauf aufmerksam, den Tourismus zu fördern und zog Vergleiche mit dem Freistaat Sachsen
- Herr Dr. Kühne - appellierte an eine verantwortungsbewusste Planung, Projekte müssen realisierbar sein
- noch gibt es keine Aussagen zur Wasserqualität
- Herr Nagel - Optionen für die Weiterentwicklung müssen offen gehalten werden

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-61/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Über den Vorschlag von Herrn Kettlitz zur Prüfung einer Bewerbung der Stadt Cottbus für BUGA bzw. IGA wurde beraten. Herr Nagel schlug vor, die Idee in den Fraktionen vorzustellen, um ein Meinungsbild zu erhalten.

Zu TOP 3 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu 3.1 Baumbilanz 2012

Frau Adam und Frau Krzok, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, standen für die Beantwortung von Fragen zur Baumbilanz 2012 zur Verfügung.

Herr Kettlitz fragte nach, ob das Pflanzen von Obstbäumen auf öffentlichen Flächen z. B. im Puschkinpark möglich sei. Er begründete die Nachfrage im Interesse der Allgemeinheit.

Diese Frage wird im Fachbereich geprüft.

gez. Lothar Nagel
Stellv. Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin

